

## Berichtsvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für Umweltschutz</b> | Nr.<br><b>164/2010</b> |
|---|------------------------|

**Betreff:**

Stand Umsetzung Wasserrechtsrahmenrichtlinie(WRRL)

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> |
|-----------------------|---------------|

|   |            |
|---|------------|
| <b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b><br>Berichterstattung: Herr KBD Rehers | 19.11.2010 |
|---|------------|

|  |   |                             |  |
|--|---|-----------------------------|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>   |   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Falls ja:</b>   |   |                             |  |
| <b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>  |   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| Produkt  | Nr.   | Bez.                        |  |
| Ergebnisplanposition oder Investition                                      | Nr.   | Bez.                        |  |
| <b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und<br>b) nunmehr erforderlich | a)  | EUR                         |  |
|  | b)  | EUR                         |  |
| <b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>                     | <b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b> |                             |  |
| insgesamt:   | EUR   | insgesamt:                  | EUR                                      |
| Beteiligung Dritter:   | EUR   | Beteiligung Dritter:        | EUR                                      |
| Belastung Kreis Warendorf:   | EUR   | Belastung Kreis Warendorf:  | EUR                                      |

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

## Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten der EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Dezember 2000 und der nachfolgenden Verankerung im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie im Landeswassergesetz NRW wurde erstmals ein einheitlicher und umfassender Ordnungsrahmen zum Gewässerschutz in Europa geschaffen. Hieraus resultiert, dass die Gewässer einer gesamtheitlichen Bewirtschaftung von der Quelle bis zur Mündung unterliegen. Dies bedingt eine grenzüberschreitende Koordination und Kooperation. Erstmals ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Umsetzungsschritten vorgesehen. Für alle Gewässer gilt das Verschlechterungsverbot.

### ZIELE DER WRRL

- guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches und chemisches Potenzial aller Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

### ZEITPLAN DER WRRL

1. Bestandsaufnahme 2000-2004
2. Überwachungsprogramme 2000-2006
3. Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bis Ende 2009
4. Erstellung von Umsetzungsfahrplänen bis Mitte 2012
5. Ende 2015 ist ein guter Zustand der Gewässer zu erreichen, hinzu kommen zwei Verlängerungszeiträume à 6 Jahre

### UMSETZUNGSFAHRPLÄNE IM KREIS WARENDORF

Für alle Oberflächengewässer im Kreis Warendorf sollen bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erstellt werden. Die Umsetzungsfahrpläne sollen fachlich-inhaltliche Aspekte der Gestaltung von Strahlursprüngen, Trittsteinen oder durchgängigkeitsverbessernden Maßnahmen für die Zielerreichung nach WRRL beinhalten sowie Fragen der Finanzierung und zeitlichen Priorisierung beschreiben. Dabei können beispielsweise Altarmenbindungen oder das Einbauen von Sohlgleiten zur Zielerreichung beitragen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll einvernehmlich erfolgen und alle Betroffenen, Verfahrens- und Förderbehörden und die Interessengruppen einbeziehen.

Bereits durchgeführte Maßnahmen und vorhandene Planungen, wie Auenprogramme, Landschaftspläne oder Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) werden bei der Planerstellung berücksichtigt.

Die Umsetzungsfahrpläne sollen sich entsprechend den Bewirtschaftungszeiträumen der EG-Wasserrahmenrichtlinie fortentwickeln, d. h. zunächst 6-Jahreszeiträume konkret beschreiben und ggf. darüber hinaus notwendige Maßnahmen umreißen.

### UNTERTEILUNG IN KOOPERATIONSGBIETE

Das Einzugsgebiet der Oberen Ems ist in Teileinzugsgebiete weiter unterteilt worden. Diese stellen auch die Kooperationsgebiete dar (Anlage 2).

Der Kreis Warendorf betreut und koordiniert alle Maßnahmen der Kooperationen Axtbach/Mussenbach, Bever/Hessel und Werse.

Die Kooperation Ems wird von der Bezirksregierung Münster betreut.

Sämtliche Umsetzungsfahrpläne für Oberflächengewässer auf dem Kreisgebiet Warendorf (ausgenommen Ems) werden durch den Kreis Warendorf erstellt. Somit ist die Kreisverwaltung auch Ansprechpartner für alle anderen Kooperationen im Kreisgebiet.

#### AUSBAU- UND UNTERHALTUNGSPFLICHTIGE IM KREIS WARENDORF

Zuständig sind:

|   |  |
|---|--|
| -Ems von Kreisgrenze Münster bis Wehr Warendorf   | <i>Land NRW (Bez. Reg. Münster)</i>    |
| -Ems von Wehr Warendorf bis Kreisgrenze Gütersloh | <i>Städte Warendorf und Sassenberg</i> |
| - Alle anderen Gewässer                           | <i>Wasser-und Bodenverbände</i>        |

Für die Umsetzung der WRRL im Kreis Warendorf für die Oberflächengewässer soll ein gemeinsames Positionspapier

der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ,  
 der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Warendorf,  
 des Regionalforstamtes Münsterland,  
 des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Kreisverband Warendorf,  
 des Waldbauernverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Warendorf,  
 der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf  
 und des Kreises Warendorf

unterzeichnet werden. (sh. Anlage 1)

Hierdurch soll eine breite Akzeptanz bei den betroffenen Land- und Forstwirten erreicht werden.

Anlagen:  
 164/2010 - Anlage 1

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat